

Hundesteuerverordnung der Gemeinde Thiersee

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Thiersee vom 26.06.2023 über die Erhebung einer Hundesteuer.

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 des Finanzausgleichgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 133/2022 wird verordnet:

§ 1 Steuerpflicht

Wer in der Gemeinde Thiersee einen über drei Monate alten Hund hält, hat an die Gemeinde eine jährliche Hundesteuer zu entrichten. Der Nachweis, dass ein Hund das steuerpflichtige Alter noch nicht erreicht hat, obliegt dem Halter des Hundes.

§ 2 Höhe der Steuer

- (1) Die Hundesteuer beträgt für jeden im Gemeindegebiet gehaltenen Hund, der über drei Monate alt ist, pro Jahr € 96,00.
- (2) Hält ein Hundehalter im Gebiet der Gemeinde Thiersee zwei oder mehrere Hunde, erhöht sich die Steuer für den zweiten und jeden weiteren Hund auf € 191,00.

§ 3 Steuerbefreiung

- (1) Für Assistenz- und Therapiehunde nach § 39a Bundesbehindertengesetz, BGBl. Nr. 283/1990, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 185/2022, ist keine Hundesteuer zu entrichten.
- (2) Solange die gleichen Voraussetzungen bestehen, ist eine jährliche Wiederholung des Antrages nicht erforderlich.

§ 4 Entstehen und Erlöschen des Abgabeananspruches

- (1) Der Abgabeananspruch entsteht mit dem Beginn des Kalenderjahres. Endet die Hundehaltung unterjährig, so erlischt der Abgabeananspruch hinsichtlich jener

Kalendermonate, die dem Kalendermonat folgen, in dem die Hundehaltung geendet hat. Der Halter des Hundes hat für das Entstehen und Erlöschen der Abgabepflicht maßgebliche Umstände umgehend der Gemeinde zu melden.

- (2) Die Hundesteuer ist bescheidmäßig vorzuschreiben und wird mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 5 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Halter eines mehr als drei Monate alten Hundes im Gemeindegebiet. Halten mehrere Personen gemeinsam einen Hund, so gelten sie als Gesamtschuldner.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem nach Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde Thiersee in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Hundesteuerordnung vom 18.08.1983 idgF außer Kraft.

Angeschlagen am:	03.07.2023
Abgenommen am:	18.07.2023

Für den Gemeinderat:

Rainer Fankhauser
Bürgermeister



Dieses Dokument wurde von Rainer Fankhauser elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 03.07.2023

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.thiersee.tirol.gv.at/amtssignatur